

Verbier Infinite Playground Pass (VIP PASS): Allgemeine Gebrauchsbedingungen

- Der VIP PASS wird allen Gästen abgegeben, die mindestens eine Nacht in der Region Verbier - Val de Bagnes- La Tzoumaz verbringen und ihre Kurtaxe begleichen.
- Der VIP PASS ist persönlich und nicht übertragbar. Er kann weder ausbezahlt noch ersetzt werden. Bei Verlust kann der Pass gegen einen Unkostenbeitrag von CHF 10.– neu ausgestellt werden.
- Der VIP PASS ist während der Aufenthaltsdauer in Kraft und gibt Zugang zu Angeboten gültig vom 1. Juni bis 25. Oktober 2020.
- Der VIP PASS ist vom Ankunfts- bis zum Abreisetag gültig mit Ausnahme der Bergbahnen, wo er pro Übernachtung gültig ist, gemäss dem Prinzip « 1 Nacht = 1 Tag ».
- Der VIP PASS gilt nicht für Personen, die von der Bezahlung der Kurtaxe befreit sind.
- Der/die VIP PASS Träger/in akzeptiert die vorliegenden Allgemeinen Gebrauchsbedingungen sobald er/sie den VIP PASS bei einem teilnehmenden Dienstleistungsträger einsetzt.
- Mit der Annahme der AGB stimmt der Kunde dem Austausch seiner Daten mit Drittpartnern zu Kontrollzwecken zu (z.B. Vor-/Nachname).
- Inhaber des VIP PASSES müssen auf Anfrage der touristischen Leistungsträger ihre Identität mit einem Personalausweis oder einem Reisepass nachweisen können.
- Die Angebote des VIP PASSES sind nicht mit anderen Angeboten der teilnehmenden Partner kumulierbar und hängen von deren Öffnungszeiten ab.
- Je nach Saison und Betriebsbedingungen können bestimmte Angebote zeitweilig nicht verfügbar sein. Ein Anspruch auf Erstattung ist in solchen Fällen ausgeschlossen.
- Jeder Partner zeichnet sich selbst und allein für seine angebotenen Leistungen als verantwortlich.
- Bei der Nutzung der Infrastrukturen oder Angebote der Partner gelten deren Nutzungsbedingungen uneingeschränkt für die Inhaber des VIP PASSES.
- Im Falle einer betrügerischen Meldung eines Aufenthaltes oder persönlicher Daten bei der Anmeldung zu von Verbier Tourisme organisierte Animationen, geht der Gast das Risiko ein, dass ihm der VIP PASS zurückgezogen wird mit anschließender Registrierung, welche zu höheren Sanktionen für zukünftige Aufenthalte/Saisons führen kann.
- Jeglicher Missbrauch oder Betrug führt zu einem sofortigen Entzug des VIP PASSES und zur Anzeige bei den zuständigen Behörden, welche sich das Recht auf Strafanwendung vorbehalten.

.....

Allgemeine Gebrauchsbedingungen der Bergbahnen Téléverbier

- Der VIP PASS ist nur für die Zone Verbier – Mont-Fort gültig (Gebiet Verbier – La Tzoumaz einschliesslich des Streckenabschnitts bis auf den Mont-Fort; die 4 Vallées und das Angebot « Sonnenaufgang auf dem Mont-Fort » sind nicht inbegriffen).

- Im Fall eines Verlusts des VIP PASSES oder der MTB - Tageskarte wird der Pass/die Karte sofort gesperrt und kann gegen eine zusätzliche Gebühr von CHF 10.– ersetzt werden.

- Jeder VIP PASS und MTB – Tageskarte ist persönlich und nicht übertragbar und kann weder rückerstattet noch ersetzt werden. Im Fall von missbräuchlicher Nutzung (Betrug oder Verstoß gegen die allgemeinen Geschäftsbedingungen) wird eine zusätzliche Gebühr von mindestens CHF 200.– als Beitrag zu Kontrollkosten erhoben.

Allgemeine Gebräuchsbedingungen der Animationen des Tourismusbüros

- Der VIP PASS ist nur einmal pro Animation gültig.

- Die Anmeldung und Bezahlung ist zwingend auf der Online-Buchungsplattform oder am Schalter der Tourismusbüros in Verbier oder Le Châble, innerhalb der jeweiligen Fristen. Keine Reservierung per Telefon oder Email.

- Die Anmeldung zu den Animationen umfasst den Transport, die Betreuung und das spezifische Material für die Animationen, welche diese verschiedenen Elemente benötigen (z.B. Via Ferrata der Schlucht Mauvoisin).

- Der Kunde verpflichtet sich bei der Anmeldung zur Teilnahme am Plan A und Plan B der Aktivität. Im Falle der Anwendung von Plan B gilt die Animation als genutzt, ebenso wie wenn Plan A stattgefunden hätte. Bei schlechtem Wetter wird das Animationsprogramm angepasst (Plan B). Die Stornierung der Animation erfolgt nur unter außerordentlichen Umständen.

Bei Nichtbeteiligung des Gastes, mit Vorankündigung (mind. 24h. vor Beginn der Aktivität) und gültiger Entschuldigung (Krankheit, Unfall etc.), wird der Platz für einen anderen Gast freigestellt. Wird die Teilnahme innerhalb von weniger als 24 Stunden storniert, gilt die Aktivität als genutzt und im VIP PASS entsprechend abgerechnet.

- Bei Nichtbeteiligung des Gastes mit VIP PASS ohne Vorankündigung oder gültiger Entschuldigung (z. B. Krankheit, Unfall etc.), behält sich Verbier Tourisme das Recht vor, den Gast von weiteren Anmeldungen auszuschliessen oder die Gültigkeit seines VIP PASSES mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

- Vor Beginn der Aktivität erfolgt eine systematische Kontrolle des VIP PASSES. Bei dieser Kontrolle behält sich Verbier Tourisme das Recht vor, einen Personalausweis anzufordern.

- Bei betrügerischen Informationen, die bei der Online-Anmeldung (z.B. Alter, Grösse, Gewicht etc.) angegeben werden, behält sich Verbier Tourisme das Recht vor, die Teilnahme des Gastes an der Aktivität anlässlich der Kontrolle abzulehnen und die betroffene Person zu bestrafen.

Allgemeine Gebräuchsbedingungen der Kids Days der Schweizer Skischule Verbier

- Anmeldung mindestens 48 Std. Im Voraus auf Vorweisung des VIP PASSES beim Tourismusbüro von Verbier oder der Schweizer Skischule von Verbier. Die Plätze sind begrenzt.

- Bei Nichtbeteiligung eines Kindes mit VIP PASS ohne Vorankündigung oder gültige Entschuldigung (z. B. Krankheit, Unfall, etc.), wird der Tag auf dem VIP PASS abgerechnet, was eine weitere Anmeldung ausschließt.

- Bei schlechtem Wetter für Outdoor-Aktivitäten wird das Programm angepasst. Es wird kein Tag abgesagt, sondern den Bedingungen angepasst.

Allgemeine Gebrauchsbedingungen für Zweitwohnungsbesitzer (R2)

- Der Zweitwohnungsbesitzer (R2) hat ein Anrecht auf 1 nominativen Saison – VIP PASS pro Einheit (eine Einheit = eine bezahlte Kurtaxenpauschale) und dies bis zur sechsten Einheit.
- Auf Anfrage bei den Tourismusbüros von Verbier oder Le Châble kann ein R2 3 VIP PÄSSE pro zusätzliche Einheit erlangen, falls sein Besitz 7 Einheiten oder mehr zählt.
- Die VIP PÄSSE können nach Bezahlung der Pauschale aktiviert werden.
- Bei Bedarf und einzig vor der Aktivierung, kann beim Tourismusbüro von Verbier oder Le Châble 1 VIP PASS für Erwachsene gegen 2 VIP PÄSSE für Kinder ausgetauscht werden und umgekehrt.

Allgemeine Gebrauchsbedingungen für Einwohner (R1)

- Der VIP PASS ist auch für die Einwohner der Gemeinde Bagnes und der Gemeinde Riddes verfügbar:
- Der VIP PASS für R1 kann in den Tourismusbüros von Verbier oder Le Châble, respektive beim Tourismusbüro von La Tzoumaz oder der Gemeinde Riddes gekauft werden, gegen Vorweisung eines gültigen Einwohnerscheines.